

WLV-Landwirtschaftlicher Kreisverband Steinfurt
Hembergener Straße 10 · 48369 Saerbeck

Vorab per Telefax: 02571 920 320

Stadt Greven

Der Bürgermeister
z.Hd. Frau Leißing
Rathausstraße 6

48268 Greven

Über das Behördenportal OBB



**Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e. V.
Kreisverband Steinfurt**

48369 Saerbeck
Hembergener Straße 10

Telefon: 02574 9392-68
Telefax: 02574 9392-70
E-Mail: info-sae@wlv.de
Internet: www.wlv.de
Bearbeiter: Gretke Gönner
E-Mail: gretke.goenner@wlv.de

Saerbeck, 19.08.2021/bl
(210819_Stadt_Greven_Gutenbergstraße_Anschr)

Bebauungsplan Nr. 20.4 „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“

hier: Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Leißing,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25.06.2021 in o.g. Sache möchten wir nach Rücksprache mit dem Landwirtschaftlichen Ortsverband Greven wie folgt eine Stellungnahme abgeben:

Es handelt sich bei den überplanten Flächen um 3,6 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, auf die die Landwirtschaft **grundsätzlich** angewiesen ist. Diese Flächen werden der landwirtschaftlichen Nutzung **entzogen** und fehlen den Landwirten dann wiederum in der Bewirtschaftung.

Folglich gehen der Landwirtschaft wieder landwirtschaftliche Flächen verloren, auf die die Landwirtschaft nicht nur in Greven, sondern auch Kreisweit angewiesen ist.

Auf Grund dessen wird seitens des LOV Greven aber auch des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e.V., Kreisverband Steinfurt gefordert, **für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine Ackerflächen in Anspruch zu nehmen.**

Bekanntlich steht die Landwirtschaft ohnehin unter erheblichen Flächendruck hinsichtlich landwirtschaftlicher Nutzflächen. Jahr für Jahr sind deutliche Flächenverluste aus unterschiedlichsten Gründen zu verzeichnen. Von daher gilt es, jeden Quadratmeter landwirtschaftlicher Nutzfläche, wenn möglich zu erhalten.

Es wird daher seitens des LOV Greven und des WLV angeregt, dass die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgen, sondern beispielsweise am Gewässer. Diesbezüglich wird auf die Möglichkeit eines Ausgleichs über die Na-

Bankverbindung: Kreissparkasse Steinfurt, Kto.-Nr.: 73 399 800, BLZ: 403 510 60
IBAN: DE03 4035 1060 0073 3998 00, SWIFT-BIC: WELADED1STF

...

- 2 -

turschutzstiftung insbesondere in Form des **Fließgewässerentwicklungsprogramm** hingewiesen.

Der Landwirtschaftliche Ortsverband Greven bittet daher ausdrücklich darum, solche Vorhaben nicht auf Kosten der Land- und Forstwirtschaft umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Gönner
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)